

Pressemitteilung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Intensivpflege stärken - Zum Antrag der Regierungsfractionen

28. Januar 2021 Neumünster | **Am Donnerstag, 28. Januar behandelt der Landtag den Antrag der Regierungsfractionen: Kliniken und Intensivstationen nachhaltig stärken (Drucksache 19/2715)**

Die Pflegeberufekammer begrüßt die Initiative der Regierungsfractionen zur Verbesserung der Situation in der Intensivpflege. Es ist eine überfällige Erkenntnis, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Notwendig ist zudem, alle Pflegenden im Krankenhaus im Blick zu haben und dafür zu sorgen, dass die seit Jahren bestehenden Belastungsgrenzen nicht weiter überschritten werden.

Ein Sofortprogramm Intensivpflege unterstützen wir ausdrücklich. Wir warnen aber vor zu hohen Erwartungen. Um Patienten auf der Intensivstation adäquat betreuen zu können, bedarf es fundierter pflegerischer und technischer Kompetenzen. Diese werden in einer dreijährigen Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/-mann, einer in aller Regel im Anschluss daran zweijährigen Tätigkeit auf einer Intensivstation zur Sammlung von Berufserfahrung und dann einer wiederum zweijährigen Fachweiterbildung Intensivpflege erworben. Eine angemessene, fachlich qualifizierte Besetzung der Intensivstationen ist also erst in einigen Jahren zu erwarten.

Wenn wir sofort damit beginnen würden, die Anzahl der Intensivplätze zu reduzieren, so dass Intensivpflegende im notwendigen Betreuungsverhältnis zu den Patienten eingesetzt werden, können Teilzeitbeschäftigte ohne Befürchtung einer psychischen und körperlichen Belastung ihre Arbeitszeit erhöhen und möglicherweise Wiedereinsteiger gewonnen werden. In der aktuellen pandemischen Lage wird das kaum umsetzbar sein. Trotzdem ist es wirklich höchste Zeit, endlich damit zu beginnen, die Attraktivität der Intensivpflege zu erhöhen, die Weiterbildung zu fördern und die Personalschlüssel an die pflegefachlichen Erfordernisse anzupassen und nicht nur eine rote Linie mit einer Pflege-Personal-Untergrenzen-Verordnung festzulegen, die sich am Rande der Patientengefährdung orientiert. Wir befürchten, diese "Rote Linie" zu einer Standardbesetzung in der Intensivpflege wird, was gerade nicht der Gewinnung von Wiedereinsteigern und der Aufstockung von Teilzeitbeschäftigten dienlich ist. „Ohne eine grundsätzliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen bleibt das Sofortprogramm ein frommer

Wunsch“, stellt der Fachpfleger für Intensivpflege und Vorstandsmitglied der Pflegeberufekammer, Frank Bourvé, fest.

Die Bedingungen in der Intensivpflege und in den Krankenhäusern insgesamt entziehen sich der Kenntnis neutraler Stellen. Sanktionen von Verstößen gegen den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie gegen Unterschreitungen der Pflege-Patientenrelationen gibt es trotz zahlreicher Gefährdungsanzeigen derzeit faktisch nicht. Die in dem Antrag der Regierungsfractionen angesprochenen Forderungen sind vorwiegend nur auf der Bundesebene zu lösen.

„Als Mitglied der Bundespflegekammer werden wir hierüber die Forderungen der Regierungsfractionen gegenüber der Bundespolitik gern aktiv unterstützen“, stellt Patricia Drube, Präsidentin der Pflegeberufekammer in Aussicht. „Wir erwarten aber auch, dass das Land Schleswig-Holstein dafür sorgt, dass eine zentrale Stelle zur Dokumentation von Verstößen gegen fachliche, arbeitsrechtliche und gesundheitliche Bedingungen in der Pflege, nicht nur auf Intensivstationen, eingerichtet wird. Krankenhäusern muss die Möglichkeit genommen werden, Rechtsverstöße in diesen Bereichen tolerieren zu können, da sie ohne Konsequenzen bleiben. Den Pflegenden muss die Möglichkeit gegeben werden, unzulässige und patientengefährdende Bedingungen anzeigen zu können und sie müssen darauf vertrauen können, dass objektiv beurteilte Verletzungen gesetzlicher Vorgaben Konsequenzen haben werden, also wirklich eine Verbesserung eintreten wird.“

Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein bietet dem Landtag und der Landesregierung gern die Mitarbeit und die Expertise ihrer Mitglieder an, um gemeinsam Verbesserungen für die Situation der Pflege im Land zu erreichen, z.B. bei der Einrichtung einer Meldestelle für Verstöße gegen geltendes Recht, zur Sicherstellung des Arbeit- und Gesundheitsschutzes von Pflegenden und damit im Wesentlichen der Sicherheit der ihnen anvertrauten Patienten/Patientinnen.

Kurzform:

Die PBKSH begrüßt die Initiative der Regierungsfractionen, warnt aber vor zu hohen Erwartungen in der zeitlichen Umsetzung, denn:

- Die Qualifizierung zu kompetenten Fachpflegern/-schwestern dauert mindestens fünf, in aller Regel eher sieben Jahre, somit ist eine angemessene, fachlich qualifizierte Besetzung auf Intensivstationen erst in einigen Jahren zu erwarten.
- Um Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen, von Teilzeit auf Vollzeit aufzustoßen, bedarf es einer zeitnahen, grundsätzlichen und nachhaltigen Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, wie z.B. die Etablierung eines evidenzbasierten und verbindlichen Personalschlüssels.

- Viele der im Antrag genannten Forderungen sind nur auf Bundesebene zu realisieren. Die Kammer bietet an, im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Bundespflegekammer diese aktiv zu unterstützen.
- Zur Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes von Pflegenden und damit auch zum Schutz der ihnen anvertrauten Patientinnen und Patienten regt die Kammer die Einrichtung einer Meldestelle an, bei der Verstöße und Patientengefährdungen angezeigt werden können. Auch hierbei bietet die PBKSH ihre Mitarbeit an.

Hintergrund:

Antrag der Regierungsfractionen an den Landtag (Auszug aus der [Drs. 19/2715](#))

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundes- und Landesebene für folgende Ziele einzusetzen:

- Sofortprogramm Intensivpflege zur Vergrößerung der Fachkräftebasis durch Anreize zum Wiedereinstieg und zur Aufstockung von Teilzeit auf Vollzeit.
- Berücksichtigung des tatsächlich vorhandenen Personals bei den regulären Intensivkapazitäten.
- Sicherstellung von Arbeits- und Gesundheitsschutz auf den Intensivstationen durch Vermeidung von zu langen Arbeitszeiten, welche bspw. gegen das
- Arbeitszeitgesetz verstoßen würden, Einhaltung von Pausen, Gesundheitsförderung und im Bedarfsfall Bereitstellung von psychologischer Unterstützung.
- Vollständiger Ausgleich der durch die Corona-Pandemie entstehenden finanziellen Auswirkungen auf die Krankenhäuser incl. der Krankenhäuser der Maximalversorgung.
- Prüfung einer Koppelung der Zahl der Intensivbetten im Rahmen der Krankenhausplanung an die ärztliche und fachpflegerische Mindestpersonalausstattung.
- Entwicklung von wissenschaftlich basierten Standards für die Personalbemessung auf Intensivstationen, die ärztliche und fachpflegerische Aufgaben angemessen berücksichtigen.
- Der Landtag begrüßt zudem, dass die Bundesregierung bereits Anfang 2020 mit dem Krankenhausentlastungsgesetz einen Rettungsschirm zur wirtschaftlichen Stabilisierung und Sicherung der Leistungsfähigkeit unserer Krankenhäuser aufgespannt und in der Folge auf Grundlage erfolgreicher Erfahrungen und Berichte aus der Fachwelt weiterentwickelt hat. Der Landtag bitte die Landesregierung auf Bundesebene darauf hinzuwirken, eine zielgerichtete und auskömmliche Finanzierung unserer Kliniken sicherzustellen.

Ansprechpartnerin:**Patricia Drube - Präsidentin**

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

Fabrikstr. 21 | 24534 Neumünster

Mobil: +49-151 4 222 84 83

Für Nachfragen der Presse:**Jan Dreckmann**

Pressesprecher

dreckmann@pflegeberufekammer-sh.de

Mobil: 01590 – 1890 958

Hintergrund zur Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein:

Mit der Pflegeberufekammer haben Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein seit dem 21. April 2018 eine kraftvolle Standesvertretung. Die Pflegeberufekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z.B. Ärztekammer, Apothekerkammer) als Körperschaft öffentlichen Rechts gleichgestellt. Sie vertritt mit mehr als 26.000 Mitgliedern die größte Berufsgruppe unter den Heilberufen. Alle Pflegefachpersonen mit einem Abschluss in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die in Schleswig-Holstein arbeiten, sind Mitglieder der Kammer.

Die Pflegeberufekammer nimmt mit ihren gewählten ehrenamtlichen Vertreter*innen die beruflichen Belange der Mitglieder wahr. So können die Pflegefachpersonen erstmals selbst über die Zukunft und Weiterentwicklung des Berufsstandes in Schleswig-Holstein mitbestimmen.